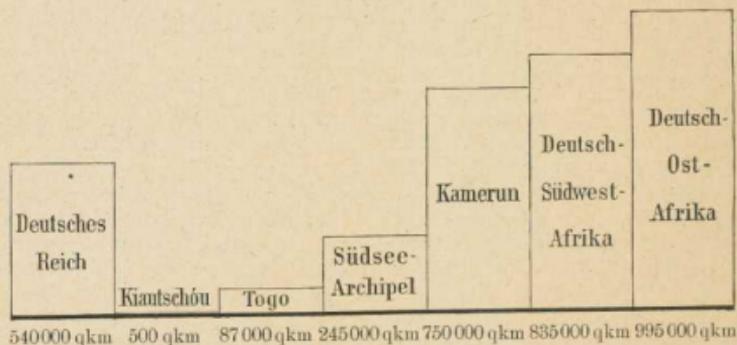


und Kamerun wurden im Jahre 1884 unter Gustav Nachtigals hervorragender Betätigung erworben. Unter steten, von Beginn der deutschen Kolonialpolitik an geübten Quertreibungen und mehr oder weniger geglückten Verhinderungsversuchen der Engländer folgte in demselben Jahre durch Dr. Karl Peters, Dr. Fühlke und Graf Joachim Pfeil die Besitzergreifung von Deutsch-Ostafrika. Auch die Grundlage zum deutschen Besitz in der Südsee wurde 1884 durch die verdienstvolle Tätigkeit von D. Finckh in und bei Neuguinea gelegt. 1898 erfolgte die Pachtung der Kiautschou-Bucht auf 99 Jahre von China, 1899 wurde die Inselgruppe der Marianen und Karolinen von Spanien gekauft und zuletzt die älteste Pflanzstätte deutschen Fleisches in den Tropen, der Hauptteil der Samoa-Inseln, durch Vertrag mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika erworben. Ein Vertrag mit Frankreich dehnte Kamerun 1911 im O und S weiter aus bis an den Kongo und Ubangi.



92. Vergleich der Bodenfläche des Deutschen Reiches mit derjenigen der deutschen Kolonien.

§ 234. So hat das **Deutsche Reich** von den noch freien Gebieten so viel erhalten, wie zu so später Stunde möglich war, und ist eine **Kolonialmacht zweiten Ranges** geworden. Sein auswärtiger Besitz übertrifft die Bodenfläche des Heimatlandes um das Fünffache, die Einwohnerzahl dieses Gebietes freilich erreicht nur 14 Millionen.

Deutschlands Kolonialbesitz steht zwar dem der großen Kolonialmächte an Größe, Einwohnerzahl und zum Teil auch an wirtschaftlichem Werte nach, birgt aber doch noch so viel Reichtum, daß er bei praktischer Verwaltung und tatkräftiger Unternehmungslust der deutschen Kaufleute in erfreulicher Weise sich entwickelt und eine neue Quelle der Macht und des Reichtums für unser Vaterland zu werden verspricht.